

## Januar 2015

### **Klinik kann Zytostatika bei ambulanter Behandlung umsatzsteuerfrei abgeben**

Auf Zytostatika, die von einem Krankenhaus in der klinik-eigenen Apotheke hergestellt und im Rahmen einer ambulanten Chemotherapie verabreicht werden, muss keine Umsatzsteuer erhoben werden. Nach einem Urteil des Bundesfinanzhofs (BFH) ist die Gabe von Zytostatika eng mit der ärztlichen Heilbehandlung verbunden, da sie für die Therapie bei Krebspatienten unentbehrlich ist. Die Umsätze, die das Krankenhaus mit den Zytostatika erzielt, sind daher gemäß § 4 Nr. 16 Buchst. b UStG umsatzsteuerfrei. Dabei kommt es nach Ansicht der BFH-Richter nicht darauf an, ob es den Patienten zumutbar gewesen wäre, die Arzneien anderswo, z.B. in einer öffentlichen Apotheke, zu besorgen.

### **Keine Mehrwertsteuer auf Leistungen der Infektionshygiene**

Ein Fachkrankenpfleger für Krankenhaushygiene, der in Kliniken auf selbstständiger Basis infektionshygienische Leistungen erbringt, muss auf diese keine Umsatzsteuer erheben. Das gilt nach einer Entscheidung des Bundesfinanzhofs dann, wenn mit der Arbeit sichergestellt wird, dass die Krankenhäuser ihren Verpflichtungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) nachkommen. Streitig war in dem entschiedenen Fall, ob infektionshygienische Leistungen nach dem alten § 4 Nr. 14 Satz 1 UStG zu den steuerfreien Heilbehandlungen zählen. Inzwischen sieht § 4 Nr. 14 Buchst. e UStG ausdrücklich vor, dass Leistungen steuerfrei sind, wenn sie zur Verhütung von nosokomialen Infektionen und zur Vermeidung der Weiterverbreitung von Krankheitserregern erbracht werden.

### **Entspannende Starksole-Bäder unterliegen nicht ermäßigtem Steuersatz**

Das Plantschen in einem Starksole-Bad unterliegt nur dann dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz von sieben Prozent, wenn es der Behandlung einer Krankheit oder einer anderen Gesundheitsstörung dient. Wird das Bad nicht zu Heilzwecken, sondern zur Entspannung genommen, liegt nach Ansicht des Bundesfinanzhofs keine Verabreichung eines Heilbades vor, für die sich die Umsatzsteuer ermäßigt. Für die Besteuerung kommt es außerdem nicht darauf an, welche Person das Starksole-Bad verabreicht, z.B. ein Masseur und medizinischer Bademeister. § 12 Abs. 2 Nr. 9 Satz 1 UStG begünstigt nur bestimmte Sachleistungen, nicht aber bestimmte Personen.

### **Raucherentwöhnung kann Heilbehandlung sein**

Seminare zur Raucherentwöhnung können umsatzsteuerfreie Heilbehandlungen sein, so der Bundesfinanzhof. Voraussetzung ist jedoch, dass eine medizinische Indikation vorliegt. Präventionsmaßnahmen, so die Richter, fallen unter die Steuerbefreiung, wenn sie im Rahmen einer medizinischen Behandlung - aufgrund ärztlicher Anordnung oder mithilfe einer Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahme - durchgeführt werden. Stellen etwa Betriebsärzte für Arbeitnehmer Sammelüberweisungen zur Teilnahme an Raucherentwöhnungsseminaren aus, können diese medizinisch indiziert sein.

### **Gewerbsteuerpflicht für Dialysezentren?**

Dialysezentren sind nach Ansicht des Finanzgerichts (FG) Münster gewerbsteuerpflichtig! Das Argument der Richter: Dialysezentren sind zum einen keine Krankenhäuser im Sinne von § 3 Nr. 20 b GewStG, weil sie keine vollstationäre Behandlung und durchgängige Vollverpflegung bieten. Zum anderen kommt für die Zentren auch nicht die Befreiungsvorschrift nach § 3 Nr. 20 d GewStG in Betracht, da sie keine Einrichtungen zur vorübergehenden Aufnahme pflegebedürftiger Personen sind. Dies setze einen längeren Aufenthalt der Patienten voraus. Zudem stehe bei der Dialyse nicht die Hilfe bei den Verrichtungen des täglichen Lebens, sondern die Behandlung der gestörten Nierenfunktion im Vordergrund. Aus diesem Grund scheidet laut FG auch eine Einordnung der Dialysezentren als Einrichtungen zur ambulanten Pflege kranker und pflegebedürftiger Personen. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung wurde die Revision zum BFH zugelassen.

### **Europäisches Gericht: Diskriminierung wegen Adipositas ist möglich**

Wer einem Arbeitnehmer kündigt, weil dieser zu dick ist, verstößt unter Umständen gegen die europäische Gleichbehandlungsrichtlinie und macht sich schadenersatzpflichtig. Diese Richtlinie verbietet unter anderem die Diskriminierung von Beschäftigten wegen einer Behinderung. Nach Ansicht des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) kann Adipositas als Behinderung im Sinne dieser Richtlinie eingestuft werden, wenn sie „unter bestimmten Umständen eine Einschränkung mit sich bringt, die insbesondere auf physische, geistige oder psychische Beeinträchtigungen zurückzuführen ist“. Außerdem muss der Arbeitnehmer „an der vollen und wirksamen Teilhabe am Berufsleben“

gehindert sein. Dies ist laut EuGH der Fall, wenn der Arbeitnehmer wegen der Adipositas seinem Beruf nicht nachgehen kann, zum Beispiel weil er nur eingeschränkt mobil ist.

### Hinterbliebenen-Rente trotz Behandlungsabbruchs

Wer den Tod eines Angehörigen vorsätzlich herbeiführt, bekommt normalerweise keine Hinterbliebenen-Rente. Etwas anderes gilt jedoch, so das Bundessozialgericht, wenn der Tod durch einen straffreien Behandlungsabbruch verursacht wurde. Für das Gericht ist dies eine folgerichtige Konsequenz aus dem Patientenverfügungsgesetz. Wird mit dem Behandlungsabbruch der erklärte Wille des Verstorbenen umgesetzt, keine lebensverlängernden Maßnahmen dulden zu wollen, bleibt dies straffrei. In diesem Fall, so die Richter, sei es widersprüchlich, wenn die Hinterbliebenen dann doch bestraft würden, indem sie keine Rente bekommen. Im zugrunde liegenden Fall hatte eine Frau bei ihrem seit vier Jahren im Wachkoma liegenden Ehemann die Zuleitung zur Magensonde durchtrennt. Die Staatsanwaltschaft hatte ein Verfahren gegen sie eingestellt.

### Zu viele Tabletten falsch verschrieben: Arzt verliert Approbation

Weil er einem drogen- und medikamentenabhängigen Patienten große Mengen Fluninoc verschrieb, hat ein niedergelassener Internist in Niedersachsen die Approbation verloren. Das Verwaltungsgericht Hannover billigte den Widerruf der Zulassung aufgrund schwerwiegenden Fehlverhaltens. Der Arzt hatte 2010 dem Patienten auf dessen Wunsch insgesamt 45 Schachteln Fluninoc verschrieben, obwohl dies bei Medikamenten- und Drogenabhängigkeit kontraindiziert ist. Zusammen mit Drogen kann das Arzneimittel zu einer lebensbedrohlichen Herabsetzung der Atemtätigkeit führen. Der Doktor wusste von der Abhängigkeit des Mannes, deswegen sah das Gericht die Grenze vertretbaren ärztlichen Verhaltens überschritten. Der Arzt habe durch seine Verschreibungspraxis den Patienten wesentlich oder grob fahrlässig dem Risiko der Lebensgefahr ausgesetzt.

### Geschenkt ist geschenkt? Das gilt nicht immer nach einer Scheidung

Diese Frage stellen sich viele Eltern, wenn die Ehe ihrer Kinder in die Brüche gegangen ist: Können sie von ihrem Ex-Schwiegersohn oder ihrer Ex-Schwiegertochter geschenktes Immobilieneigentum zurückverlangen? Der Bundesgerichtshof sagt: ja, zumindest in Form von Geldersatz. Voraussetzung aber ist, dass bei der Schenkung erkennbar war, dass die Eltern von einem Fortbestand der Ehe ausgingen, damit die Schenkung dauerhaft auch ihrem Kind zugute kommt. Zudem muss das Festhalten an der Schenkung für die Schwiegereltern unzumutbar sein. Sind diese Voraussetzungen gegeben, kann jedoch grundsätzlich nur ein Ausgleich in Geld verlangt werden. Eine Rückübertragung des (Mit-) Eigentumsanteils ist nur in Ausnahmefällen möglich, so der BGH. Dann etwa, wenn sich die Eltern ein Wohnungsrecht vorbehalten haben. Die Ansprüche verjähren im Übrigen in zehn Jahren seit der rechtskräftigen Scheidung.

### Neue Berufskrankheiten und

### steigender Pflegemindestlohn

Seit dem 1. Januar gilt bundesweit ein branchenübergreifender Mindestlohn von 8,50 Euro je Stunde. In der Pflegebranche steigt der schon seit 2010 geltende Mindestlohn an: Er beträgt nun 8,65 Euro in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt. In den übrigen Bundesländern liegt er nun bei 9,40 Euro. Ab Oktober gilt der Pflegemindestlohn auch für Alltagsbegleiter, Assistenz- und Betreuungskräfte. In der Berufskrankheiten-Verordnung wurden mit Beginn des Jahres vier neue Berufskrankheiten aufgenommen: bestimmte Formen des weißen Hautkrebses, das Carpaltunnel-Syndrom, das Hypothenar- und Thenar-Hammer-Syndrom sowie der Kehlkopfkrebs durch Schwefelsäuredampf.

### Jetzt gilt nur noch die elektronische Gesundheitskarte

Seit Anfang des Jahres können GKV-Versicherte nur noch auf Kassenkosten behandelt werden, wenn sie eine elektronische Gesundheitskarte (E-Card) vorlegen. Die bisherigen Versichertenkarten verlieren ihre Gültigkeit. Wird dem Arzt innerhalb von zehn Tagen die E-Card nicht nachgereicht, kann er die Behandlung privat abrechnen. Die Vergütung ist jedoch zurückzahlen, wenn bis Ende des Quartals eine gültige E-Card oder ein anderer Anspruchsnachweis der Krankenkasse vorliegt. Die Rückzahlungsverpflichtung gibt es bei Zahnärzten und Kieferorthopäden nicht: Sie können privat abrechnen, wenn die Gesundheitskarte nach zehn Tagen noch fehlt.

**Weitere Beiträge zu Steuer-, Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht sowie zu zivilrechtlichen Themen finden Sie im Internet unter: [www.metax.de](http://www.metax.de).**

metax ist ein Verbund unabhängiger Steuerberater und Rechtsanwälte mit dem Beratungsschwerpunkt Heilberufe.

**Ein Service der metax Steuerberatungsgesellschaft mbH, Massener Straße 52, 59423 Unna**

© 2015 metax Steuerberatungsgesellschaft mbH

Die Wirtschaftsinformation intime und alle in ihr enthaltenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung erlaubt.